

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/134-Pr.2/89

Wien, 18. Juli 1989

3774 IAB  
1989 -07- 18  
zu 3821 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 24. Mai 1989, Nr. 3821/J, betreffend Entschliebung des österreichischen Nationalrates vom 27. September 1988 über eine ausreichende Dotierung von Behindertenorganisationen und des Nationalfonds, beehre ich mich, davon ausgehend, daß sich die gestellten Fragen nur auf das im zweiten Absatz der Entschliebung des Nationalrates vom 27. September 1988, E 79-NR/XVII. GP., an die Bundesregierung gerichtete Ersuchen beziehen, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Aus Anlaß der vorgenannten Entschliebung habe ich mich bereits im November 1988 schriftlich an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales gewendet und unter Hinweis auf die bekannt gewordenen Erfordernisse des Nationalfonds ersucht, innerhalb seines Bereiches die Möglichkeiten budgetschonender Umschichtungsmaßnahmen zur finanziellen Sicherung des Fonds zu prüfen und die entsprechenden legislativen Schritte einzuleiten.

Zu 3. bis 6.:

Im Rahmen der ersten Verhandlungen auf Ministerebene betreffend den Bundesvoranschlagsentwurf 1990 wurde auch eine Dotierung des Nationalfonds besprochen und unter der Voraussetzung, daß die erwähnten Umschichtungen im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgenommen werden, eine Bereitstellung von Mittel aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 Mio. S in Erwägung gezogen. Bei Erfüllung der vorgenannten Voraussetzung könnten diese Mittel bereits für das Jahr 1990 unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/15436 Post 7332/083 "Nationalfonds für Behinderte/Zuwendungen an den Fonds" zur Verfügung stehen.

Da das Bestreben der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes insbesondere bei Förderungen eine restriktive Vorgangsweise erfordert, wird der Fonds, der dem ursprünglichen Gedanken nach selbst für seine Dotierung zu sorgen hätte, in Hinkunft verstärkt um eine einnahmenorientierte Ausgabenpolitik bemüht sein müssen und unter Einsatz des hierfür eingerichteten Ausschusses nach der Erschließung außerbudgetärer Einnahmequellen zu trachten haben.

